

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES Nr. 199/2017
vom 27. Oktober 2017
zur Änderung von Anhang XIII (Verkehr) des EWR-Abkommens [2019/1362]

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Abkommen“), insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1412 der Kommission vom 1. August 2017 über die Anerkennung Fidschis gemäß der Richtlinie 2008/106/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Ausbildungs- und Zeugniserteilungssysteme für Seeleute ⁽¹⁾ ist in das EWR-Abkommen aufzunehmen.
- (2) Da die Richtlinie 96/98/EG ⁽²⁾ des Rates, die in das EWR-Abkommen aufgenommen wurde, durch die Richtlinie 2014/90/EG des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽³⁾ aufgehoben wurde, die ebenfalls in das EWR-Abkommen aufgenommen wurde, ist die Bezugnahme auf die Richtlinie 96/98/EG des Rates aus dem EWR-Abkommen zu streichen.
- (3) Anhang XIII des EWR-Abkommens sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang XIII des EWR-Abkommens wird wie folgt geändert:

1. Nach Nummer 56ju (Durchführungsverordnung (EU) 2017/727 der Kommission) wird folgende Nummer eingefügt:
„56jv. **32017 D 1412**: Durchführungsbeschluss (EU) 2017/1412 der Kommission vom 1. August 2017 über die Anerkennung Fidschis gemäß der Richtlinie 2008/106/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Ausbildungs- und Zeugniserteilungssysteme für Seeleute (ABl. L 202 vom 3.8.2017, S. 6)“
2. Der Text von Nummer 56d (Richtlinie 96/98/EG des Rates) wird gestrichen.

Artikel 2

Der Wortlaut des Durchführungsbeschlusses (EU) 2017/1412 der Kommission in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 28. Oktober 2017 in Kraft, sofern alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des EWR-Abkommens vorliegen (*).

Artikel 4

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 27. Oktober 2017.

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss

Die Präsidentin

Sabine MONAUNI

⁽¹⁾ ABl. L 202 vom 3.8.2017, S. 6.

⁽²⁾ ABl. L 46 vom 17.2.1997, S. 25.

⁽³⁾ ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 146.

(*) Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.